

Mondi´s Verhaltenskodex für Lieferanten

Einleitung

Mondi ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber Menschen, Bevölkerungsgruppen und der Umwelt bewusst. Wir unterstützen die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung. Unser unternehmerisches Verhalten und unsere Leistung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden von unserer Richtlinie zur Geschäftsintegrität, unserer Richtlinie zur Geschäftsethik und unseren Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung geregelt.

Eine verantwortungsbewusste Beschaffung ist ein mächtiges Instrument zur Förderung nachhaltiger Werte und Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette. Wir beabsichtigen, starke, proaktive und langfristige Arbeitsbeziehungen und Partnerschaften mit unseren Lieferanten aufzubauen, und fördern ein verantwortungsbewusstes Verhalten entlang unserer Lieferkette, um sowohl für Mondi als auch für ihre Interessenvertreter einen langfristigen Wert daraus zu schöpfen. Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Prinzip des Lieferantenmanagements bei Mondi. Wir betrachten unsere Lieferanten als kritischen Faktor für unseren Erfolg.

Definition

Bei Mondi werden Lieferanten als Unternehmen oder Personen definiert, die Waren herstellen, mit Waren handeln oder Dienstleistungen erbringen und inkludieren insbesondere auch die Lieferanten aller Materialien und Dienstleistungen sowie alle AuftragnehmerInnen, BeraterInnen, Outsourcing – DienstleisterInnen, HändlerInnen und andere GeschäftspartnerInnen.

Geltungsbereich

Alle Unternehmen und Geschäftsbereiche der Mondi Group weltweit, einschließlich der Joint Ventures, bei denen wir eine Mehrheitsbeteiligung haben, sind verpflichtet diesen Kodex auf die Lieferanten aller Waren und Dienstleistungen anzuwenden und zwar ungeachtet des Rechtssystems, in dem sie operieren, und ungeachtet der jeweils geltenden Gesetze (sofern dieser Kodex einen höheren Standard darstellt). Wenn wir eine Minderheitsbeteiligung haben, empfehlen wir die Anwendung dieses Kodex.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, ähnliche Anforderungen an ihre eigene Lieferkette zu stellen.

Der Kodex

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten (der ‚Kodex‘) legt für alle unsere Lieferanten Mindeststandards und Erwartungen an die Umweltschutz-, Sozial- und Ethikleistungen fest. Sie beziehen sich auf internationale Normen, wie zum Beispiel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, das UN-Umweltschutzprogramm und die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Diese Richtlinien sollten in Verbindung mit unseren Richtlinien zur Geschäftsintegrität, unserer Geschäftsethik und unseren Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden.

Der Kodex legt die Hauptprinzipien und –werte fest, die unser Verhalten lenken und unsere Werte, Richtlinien und Prinzipien unterstützen. Er ermutigt all jene, mit denen wir Geschäfte machen, dieselben

Prinzipien einzuhalten. Mondi erwartet von ihren Lieferanten, die relevanten lokalen, nationalen und regionalen Gesetze und internationalen Abkommen einzuhalten, ihre Mitarbeiter fair mit Würde und Respekt zu behandeln, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen, umweltbewusst zu handeln und Geschäfte mit Aufrichtigkeit und Integrität durchzuführen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten bezieht sich auf die folgenden Hauptfokusbereiche:

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
2. Produktsicherheit, Umwelt und Klima
3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
4. Arbeitnehmer- und Menschenrechte
5. Geschäftsethik

Jeder dieser Hauptfokusbereiche wird in den Anhängen zu diesem Kodex detaillierter erläutert.

Konformität

Wir wollen mit Lieferanten und anderen PartnerInnen Geschäfte machen, die ebenfalls unsere Werte und hohen Standards nachhaltigen und ethischen Geschäftsverhaltens vertreten.

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Erwartungen beeinflussen unsere Entscheidung, ob wir Geschäftsbeziehungen eingehen oder vorhandene Geschäftsbeziehungen verlängern. Wenn ein Lieferant nicht in der Lage ist, unsere Mindestanforderungen zu erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, die Beschaffung von diesem Lieferanten einzustellen, bis wir mit seiner Leistung zufrieden sind. Insbesondere jene Lieferanten, die ständig oder in beträchtlicher Weise von diesen Anforderungen abweichen, werden von Geschäften mit Mondi ausgeschlossen.

Überwachung und Prüfung

Mondi hat ein Supplier Relationship Management System eingerichtet, um sicherzustellen, dass es einen einheitlichen Prozess für die Auswahl, Auswertung, Überwachung und Verwaltung von Mondi's Lieferanten gibt. Dieses System nutzt einen risikobasierten Ansatz zur Beurteilung der Lieferanten anhand der Anforderungen dieses Verhaltenskodex und beruht wesentlich auf dem Land, in dem das Produkt oder die Dienstleistung bereitgestellt wird.

Mit einem risikobasierten Ansatz bewerten wir neue Lieferanten, bevor Mondi eine Geschäftsbeziehung mit ihnen eingeht. Darüber hinaus wird eine ausgewählte Anzahl bestehender Lieferanten periodisch geprüft und beurteilt. Diese Lieferanten werden auf der Grundlage von Mondi's eigener interner Messung potentieller Risiken in einem der fünf bereits erwähnten Fokusbereiche dieses Verhaltenskodex ausgewählt.

Eine derartige Auswertung besteht anfänglich aus einem Selbstbeurteilungs-Fragebogen. Wenn die Beurteilung eines Lieferanten Bedenken oder Fragen aufwirft, die geklärt werden müssen, holt Mondi weitere Informationen vom Lieferanten ein. Gemäß Umfang und Art der aufgeworfenen Bedenken kann dies das Erfragen weiterer Informationen, die Vereinbarung einer Telefonkonferenz oder einer Besprechung sein. Des Weiteren behält sich Mondi das Recht vor, gegebenenfalls ein Audits beim Lieferanten vor Ort durchzuführen. Sollten etwaige Nicht-Konformitäten während eines Audits bestätigt werden, kann Mondi entsprechende Abhilfemaßnahmen verlangen, um sicherzustellen, dass diese

Nicht-Konformitäten beseitigt werden.

Sollte Mondi auf anderem Wege auf Fälle von Nicht-Konformität aufmerksam werden, behalten wir uns das Recht vor, diese Fälle entsprechend zu begutachten. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche oder Rechte von Mondi bleiben hiervon unberührt.

Sanktionen

Sollten Fälle von Nicht-Konformität identifiziert werden, haben wir das Recht, im Einzelfall geeignete Maßnahmen zu verlangen. Wenn die Abhilfemaßnahmen nicht umgesetzt werden, kann dies zu einer Aussetzung oder Beendigung des Lieferantenvertrags / der Geschäftsbeziehung führen.

Verantwortung des Lieferanten

Die Lieferanten müssen alle Standorte und Unternehmen, die an ihrer Produktions- und Lieferkette beteiligt sind, kennen und diese entsprechend kontrollieren und sollten Mondi auf Anfrage notwendige Details der Lieferkette für die an Mondi gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellen können. Lieferanten sind verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre MitarbeiterInnen, VertreterInnen und AuftragnehmerInnen die Anforderungen dieses Verhaltenskodex verstehen und erfüllen.

Die Lieferanten müssen in der Lage sein, die relevanten Informationen termingerecht bereitzustellen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex auf Anfrage nachzuweisen, und sollten Mondi sofort informieren, wenn der Lieferant oder ein Dritter, der im Namen des Lieferanten agiert, den Kodex nicht einhalten kann oder wenn wesentliche Themen vorliegen, die die Anforderungen dieses Kodex beeinträchtigen können.

Der Lieferant wird es Mondi ermöglichen, die Einhaltung dieses Kodex gegebenenfalls durch Besprechungen, Telefonkonferenzen, Prüfung von Unterlagen oder, falls erforderlich, Audits vor Ort zu verifizieren. Mondi wird zu diesem Zweck auf einer vernünftigen "Need-to-know-Basis" handeln.

Nicht-Konformitäten melden

Wenn ein Lieferant einen Grund hat, ein Fehlverhalten oder eine andere relevante Nicht-Konformität mit diesem Kodex zu vermuten, ist er verpflichtet, seine diesbezüglichen Bedenken vorzubringen und die Nicht-Konformität zu melden.

Eine vermutete Nicht-Konformität kann, sofern der/die jeweilige MitarbeiterIn dies für angebracht hält, von diesem/dieser MitarbeiterIn auch über Speakout gemeldet werden, dem vertraulichen Service für Mondi-MitarbeiterInnen und externe PartnerInnen, Bedenken zu einem Verhalten oder Aktivitäten zu melden oder vorzutragen, die im Konflikt mit Mondi's Geschäftsethik und Werten stehen können. Speakout wird von einer unabhängigen Organisation betrieben und ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche verfügbar, indem Sie eine kostenlose Telefonnummer wählen oder eine E-Mail an Mondi@getintouch.com senden. Ihre lokale Nummer finden Sie auf der Mondi Website.

Mondi wird diese Informationen prüfen und gegebenenfalls mit dem relevanten Lieferanten diesen nachgehen. Mondi's interne Auditabteilung führt ein Register aller aufgezeichneten Vorfälle.

Mondi toleriert keine Form der Vergeltung an einer Person, die in gutem Glauben Bedenken äußert. Wenn Sie Ihre Bedenken melden und in gutem Glauben Rat suchen, werden Sie stets von Mondi

unterstützt.

Überprüfung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Kodex wird mindestens alle drei Jahre oder nach Bedarf häufiger überprüft, um neu auftretende Umwelt- oder Sozialfragen einzuarbeiten.

Lieferanten finden die letztgültige Version des Kodex in verschiedenen Sprachen auf der [Mondi Website im Bereich Lieferanten](#).

Fragen

Falls Sie Fragen zu diesem Kodex haben, wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: responsible.procurement@mondigroup.com

ANHANG 1

EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Mondi operiert in einem globalen Umfeld. Wir halten die lokalen, nationalen und regionalen Gesetze und Vorschriften ein und handeln gemäß den internationalen Abkommen und Verträgen.

Wir fordern von unseren Lieferanten:

- Zumindest alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Abkommen einzuhalten, insbesondere diejenigen, die in den Ländern in Kraft sind, in denen sie tätig sind, und diejenigen, die in dem Land in Kraft sind, in das die Produkte geliefert und/oder die Dienstleistungen erbracht werden. Dies beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich: den UK Bribery Act, den UK Modern Slavery Act, die EU Holzverordnung und den U.S. Lacey Act. Wir erwarten von unseren Lieferanten außerdem, dass sie gemäß den anerkannten Industriestandards handeln, alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen und diese aufrechterhalten und dass sie jederzeit sämtliche Genehmigungsbeschränkungen und –auflagen einhalten.
- Wenn unser Kodex einen höheren Standard darstellt als die lokalen, nationalen und regionalen Gesetze, erwarten wir von unseren Lieferanten, diese Richtlinien einzuhalten. Im umgekehrten Fall, wenn lokale, nationale oder regionale Gesetze strenger sind als dieser Verhaltenskodex, erwarten wir von unseren Lieferanten, diese lokalen, nationalen oder regionalen Gesetze einzuhalten.
- Die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (Re-)Exportkontrollrechts einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die (Re-)Exportbestimmungen der Republik Österreich, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika. Des Weiteren muss der Lieferant durch geeignete Maßnahmen prüfen und sicherstellen, dass die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen nicht gegen ein Embargo der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen verstoßen, einschließlich etwaiger Beschränkungen für nationale Transaktionen und/oder Rechtsvorschriften bezüglich der Umgehung von Maßnahmen. Unser Lieferant muss außerdem die Bestimmungen aller relevanten Sanktionslisten der Europäischen Union, Vereinigten Staaten von Amerika und/oder Vereinten Nationen bezüglich Geschäftstransaktionen mit darin genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen einhalten. Der Lieferant muss geeignete Richtlinien und Programme implementieren, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.
- Alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Vorschriften und Kodizes in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den UK Bribery Act 2010 und den Foreign Corrupt Practices Act von 1977 ("FCPA"), einzuhalten und geeignete Richtlinien und Programme zu implementieren, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.
- Alle anwendbaren Wettbewerbsgesetze in allen Bereichen, in denen sie tätig sind, einzuhalten und angemessene Richtlinien und Programme zu implementieren, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.
- Alle steuerrechtlichen Gesetze oder Vorschriften, welche Auswirkungen auf Mondi haben könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den Criminal Finances Act des Vereinten Königreichs („UK Criminal Finances Act“ [received Royal Assent on 27 April 2017]) betreffend des Verbots der Ermöglichung oder Erleichterung der Steuerhinterziehung, einzuhalten und

geeignete Richtlinien und Programme zu implementieren, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.

Sollten individuelle Vereinbarungen mit unseren Lieferanten strengere Anforderungen als die oben genannten Bestimmungen enthalten, haben diese individuellen Vereinbarungen Vorrang.

ANHANG 2 PRODUKTSICHERHEIT, UMWELT UND KLIMA

Mondi erwartet, dass unsere Lieferanten hinsichtlich Umweltschutz, Klimawandel und Produktsicherheit (gemäß Festlegung in unseren [Richtlinien zu nachhaltiger Entwicklung](#)) für dieselben Werte einstehen und umweltbewusst handeln.

Wir empfehlen unseren Lieferanten, die Umweltauswirkung ihrer Operationen zu verringern und die natürlichen Ressourcen zu sichern.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dem Geschäftsgebrauch angemessen, Folgendes zu tun:

- Alle entsprechenden Gesetze, Bestimmungen und Umweltgenehmigungen einzuhalten.
- Sich um die Einhaltung der internationalen Standards und Industrienormen und bewährten Praktiken zu bemühen.
- Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, Artenvielfalt und Luft zu minimieren und die Nutzung der natürlichen Ressourcen, einschließlich von Energie und Wasser, zu optimieren.
- Über ein entsprechendes und aktuelles Umweltmanagementsystem (gemäß internationalem Standard, wie zum Beispiel ISO 14001 oder dergleichen) zu verfügen, um signifikante Umweltauswirkungen zu erkennen, zu steuern und zu mindern.
- Über eine Umwelt- und Klimawandelstrategie zu verfügen.
- Über eine Reihe von Zielen, Verpflichtungen und/oder Aktionen zu verfügen, die eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung sicherstellen.
- Über ein Energie- und Klimawandelprogramm zu verfügen, das Ziele zur Effizienzverbesserung beinhaltet. Mondi bevorzugt Transportarten mit geringeren Emissionen und strebt die Optimierung ihrer Logistik an, um die indirekten Treibhausgasemissionen zu begrenzen.
- Über eine Strategie zu verfügen, die auf die Vermeidung der Auswirkungen auf die Artenvielfalt und Ökosystemleistungen fokussiert ist und alle auftretenden Auswirkungen erkennt und steuert und dabei das Ziel verfolgt, zumindest keinen Nettoverlust und vorzugsweise einen Nettogewinn zu erzielen.
- Risiken und Chancen für Wasser sowie übergreifende Wasserprobleme im lokalen Wassereinzugsgebiet zu verstehen und sich diesen anzunehmen.
- Ein Wasserverwaltungsprogramm einzurichten, das Ziele zur Wahrung einer nachhaltigen Wasserbilanz und zum Erreichen einer guten Wasserqualität beinhaltet und eine gute Wasserwirtschaft sicherstellt.
- Umweltverstöße und -beschwerden systematisch zu handhaben und Mondi zu benachrichtigen, falls Mondi davon betroffen ist.
- Proaktiv zu arbeiten, um Notfälle zu verhindern und, falls solche auftreten, über Systeme und Prozesse zu verfügen, die geeignete präventive und korrektive Maßnahmen ergreifen.
- Die vom geltenden Recht geforderten Qualitäts- und Sicherheitsstandards für alle ihre Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen.
- Ihre Hygiene- und Produktsicherheitsrisiken in der gesamten Lieferkette zu managen.
- Über ein Qualitätsmanagementsystem gemäß einem internationalen Standard, wie zum Beispiel ISO 9001, zu verfügen.

- Rohstoffe bekannter Herkunft zu nutzen und die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe und Fertigprodukte sicherzustellen.
- Die aktuell geltenden Sicherheitsdatenblätter und alle anderen relevanten Dokumente und Informationen bereitzustellen, die von Mondi angefordert werden.

In Bezug auf Holz, Frischfasern, Recycling-Fasern und faserbasierte Fertigprodukte, die an Mondi geliefert werden, müssen die Lieferanten Folgendes tun:

- Die Anforderungen der EU Holzverordnung (European Timber Regulation – EUTR), des U.S. Lacey Act und aller anderen relevanten Verordnungen erfüllen.
- Risikobasierte Sorgfaltspflichtprozesse einrichten, die eine angemessene Steuerung ihrer Lieferkette und Rückverfolgbarkeit der Herkunft des Holzes und der Rohstoffe auf Holzbasis ermöglichen und die Erfüllung dieser Anforderungen verifizieren.
- Nachweisen, dass sie von FSC™ oder PEFC™ oder einer glaubwürdigen Alternative stammen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen alle nicht-zertifizierten Fasern mindestens die Standards für kontrolliertes Holz erfüllen. Holz aus den folgenden Quellen ist nicht akzeptabel:
 - Illegal gewirtschaftetes Holz
 - Holz, das unter Verstoß gegen die Menschenrechte und/oder die Traditions- oder Grundrechte indigener Völker gewirtschaftet wird.
 - Holz, das in Wäldern gewirtschaftet wird, in denen hohe Erhaltungswerte bedroht sind
 - Holz, das in Wäldern gewirtschaftet wird, die in Plantagen umgewandelt werden
 - Holz aus GVOs (genetisch veränderten Organismen)
- Holz, das aus Wäldern stammt, in denen es bekanntermaßen Aktivitäten gegen die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) gibt.

ANHANG 3

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Wir fordern von unseren Lieferanten:

- Alle geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutznormen einzuhalten, einschließlich der behördlichen Anforderungen, betriebs- und anlagenspezifischen Sicherheits- und Arbeitsschutzanforderungen und vertragliche Anforderungen.
- All ihren MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen ein sicheres, geschütztes und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.
- Über angemessene und notwendige Kontrollmaßnahmen zu verfügen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, technische Lösungen, Sicherheitsprozesse, Richtlinien und das zur Verfügung stellen von persönlicher Schutzausrüstung, um das Risiko von Vorfällen, Verletzungen und der Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen zu reduzieren.
- Über eigene Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu verfügen.
- Über ein dokumentiertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem zu verfügen, das eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Arbeitsumgebung ermöglicht.
- Das Engagement der Geschäftsführung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mithilfe von Audits und der Einbindung der MitarbeiterInnen nachzuweisen.
- Sicherzustellen, dass die betrieblichen Kontrollen, wie zum Beispiel Regeln und Verfahren, eingerichtet und an alle MitarbeiterInnen kommuniziert wurden.
- Sicherzustellen, dass ihre MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen eine regelmäßige und geeignete Schulung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erhalten.
- Alle Zwischenfälle, die hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Mondi's Firmengelände passieren, unverzüglich an Mondi zu melden und ordnungsgemäß zu untersuchen. Dies könnte auch eine Mitwirkung an von Mondi durchgeführten Untersuchungen des Vorfalls erfordern.
- Regelmäßige Inspektionen und Prüfungen am Arbeitsplatz vorzunehmen.
- Über Notfallvorbereitungs- und -reaktionsverfahren zu verfügen.
- Gegebenenfalls sichere und gesunde Wohn- und Hygieneeinrichtungen bereitzustellen, die mindestens die Standards der einschlägigen lokalen Gesetze erfüllen.
- Sich an alle im Sicherheitsanhang J angeführten Anforderungen zu richten, welcher gegebenenfalls im Einzelfall vereinbart und vorab von Mondi zur Verfügung gestellt wird (z.B. bei Zusendung des Vertragsentwurfs).

ANHANG 4

ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE

Mondi erwartet von ihren Lieferanten, ihren MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen ein sicheres und faires Arbeitsumfeld bereitzustellen und die international anerkannten Menschenrechte gemäß ihrer Beschreibung in den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Global Compact der Vereinten Nationen zu achten.

Wir fordern von unseren Lieferanten:

- Nur MitarbeiterInnen anzustellen, die rechtlich befugt sind, in ihren Einrichtungen zu arbeiten und die für die Validierung der Eignung für die vorgesehene Arbeit durch eine geeignete Dokumentation verantwortlich sind. Wenn die lokalen Gesetze dies so verlangen, müssen alle MitarbeiterInnen eines Mondy-Lieferanten über Arbeitsverträge verfügen. Alle Arbeiten müssen freiwillig sein und es muss den MitarbeiterInnen freistehen, ihren Arbeitsplatz zu verlassen oder ihre Anstellung mit angemessener Frist zu kündigen.
- Alle MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen fair und respektvoll zu behandeln und jegliche Diskriminierung oder Belästigung, insbesondere, aber nicht limitiert auf das Geschlecht, Familienstand, ethnische oder nationale Herkunft, sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung, religiösem Glauben, politischer Mitgliedschaft, Alter, Behinderung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft zu verbieten.
- Ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen und zu fördern, das allen ungeachtet ihres Geschlechts, Familienstands, der ethnischen oder nationalen Herkunft, des sozialen Hintergrunds, der sexuellen Orientierung, des religiösen Glaubens, der politischen Mitgliedschaft, des Alters, von Behinderung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft Chancengleichheit bietet.
- Ihren MitarbeiterInnen faire Löhne, Arbeitgeberleistungen und Arbeitszeiten zu bieten, die mindestens die Gesetzes- und Industriestandards erfüllen.
- Das Recht ihrer MitarbeiterInnen, Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden und ihnen beizutreten sowie das Recht zu Kollektivverhandlungen zu respektieren, ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen.
- Keine Fälle von Kinderarbeit (von Personen unterhalb der Altersgrenze von 15 Jahren) zu tolerieren und sicherzustellen, dass besondere Schutzmaßnahmen für junge MitarbeiterInnen (von unter 18 Jahren und über dem gesetzlichen Mindestarbeitsalter) eingerichtet wurden.
- Sicherzustellen, dass ihre Arbeitsplätze frei von Belästigung, strenger Behandlung, Gewalt, Einschüchterung, körperlichen Strafen, mentalem oder physischem Zwang, Einschüchterung und verbalen oder sexuellen Übergriffen, Androhungen von Gewalt als Disziplinierungs- oder Kontrollverfahren, wie zum Beispiel der Einbehaltung von Personalausweisen, Reisepässen, Arbeitserlaubnissen oder Kauttionen als Arbeitsbedingung, sind.
- Jegliche Form unmenschlicher Behandlung von MitarbeiterInnen oder AuftragnehmerInnen nicht zu tolerieren.
- Moderne Sklaverei (Sklaverei, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Knechtschaft oder Menschenhandel) nicht zu tolerieren.
- Ihre Menschenrechtsauswirkungen ordnungsgemäß aufzuzeichnen, falls der Bedarf einer solchen Maßnahme vereinbart wurde.
- Über angemessene Abhilfemechanismen zu verfügen, falls gegen Menschenrechte



verstoßen wird.

- Mondi sofort schriftlich zu benachrichtigen, falls sie darauf aufmerksam gemacht werden oder Grund zu der Annahme besteht zu glauben, dass sie oder einer ihrer leitenden Angestellten, VertreterInnen oder Unternehmen, die in ihrer eigenen Lieferkette operieren, gegen eine der obigen Anforderungen verstoßen haben.

ANHANG 5 GESCHÄFTSETHIK

Bedauerlicherweise sind Bestechung und Korruption in vielen Ländern der Welt ein Merkmal des unternehmerischen und öffentlichen Lebens. Schon der Verdacht auf Korruption kann das Ansehen eines Unternehmens oder Konzerns schädigen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, Geschäfte zu machen. Mondy ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und unterstützt die Maßnahmen, die ergriffen werden, um eine nachhaltige unternehmerische Integrität zu schaffen.

Mondy toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption durch MitarbeiterInnen, Lieferanten und GeschäftspartnerInnen von Mondy. Alle unsere MitarbeiterInnen müssen Aktivitäten meiden, die zu einem Interessenkonflikt mit den Geschäften der Mondy Group führen oder auf einen solchen hinweisen könnten.

Mondy fordert von allen Lieferanten, dass sie anerkennen, dass alle Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Mondy an die „[Mondy Business Integrity Policy](#)“ gebunden sind, welche auf der Mondy Group-Website im Bereich „Governance“ unter „Corporate Governance Code“ verfügbar ist und, dass sie bestätigen, diese in vollem Umfang zu unterstützen und jede Art der Gefährdung ihrer Einhaltung zu unterlassen.